



Algemeine Bedingungen für die Annahme zur Hinterlegung

1. Organisation und Aufbau

Der im Lager oder als Kommissionsgeschäft angenommene philatelistische Bestand wird entsprechend unseren allgemeinen Verkaufsbedingungen unter Wahrung der Interessen der Verkäufer sowie auch der Käufer bei den Versteigerungen ausgestellt und aufgeteilt. Die Beschreibung der Briefmarken, Schriftstücke und uns anvertrauten Posten wird sorgfältig, genau und gemäß der uns seit 28 Jahren zu eigenen beruflichen Gewissenhaftigkeit ausgeführt, wobei sich die Aktiengesellschaft Philatelie Corneille Soeteman jedoch nicht zur Haftung verpflichtet. Nach Hinterlegung wird jedem Käufer eine datentechnisch erstellte Vorabliste zur Prüfung zugestellt. Alle diesbezüglichen Bemerkungen sollten bis spätestens 45 Tage vor Verkauf bei uns eingehen. Die uns zum Verkauf anvertrauten Posten verursachen hohe Verwaltungskosten. Sie können nur gegen eine Abstandssumme in Höhe von 10% des Schätzwertes aus dem Verkauf zurückgenommen werden. Falls gerichtlich nicht anders entschieden, können sie innerhalb des Monats ihres Erscheinens im Verkaufskatalog nicht mehr zurückgezogen werden. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, eine Briefmarke oder Sammlung, deren Herkunft ihm zweifelhaft erscheint, bzw. wenn sich nach Annahme zur Hinterlegung herausstellt, daß ein Stück gefälscht oder ausgebessert wurde, dieses zu jedem Zeitpunkt ohne vorherige Ankündigung nicht mehr zum Verkauf anzubieten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, Posten nach eigenem Ermessen zum Zeitpunkt des Verkaufs aufzuspalten oder zusammenzufassen oder deren Zuschlag aus triftigen Gründen abzulehnen. Die Zulassung zum Maklergeschäft oder zur öffentlichen Versteigerung mit Preisbeschränkung beinhaltet für die Aktiengesellschaft Philatelie Corneille Soeteman keinerlei Verkaufsverpflichtung. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Verkaufstermine nach eigenem Gutdünken einseitig zu ändern, darf diese jedoch nicht drei Monate vorverlegen oder verschieben.

2. Sicherheit

Die zur Hinterlegung angenommenen Briefmarken werden in einem elektronisch gesicherten und vor Luftfeuchtigkeit geschützten Safe gelagert. Die Aktiengesellschaft Philatelie Corneille Soeteman übernimmt die volle Haftung, solange die Briefmarken sich in ihren Räumen befinden und nicht verkauft sind. Ab dem Zeitpunkt der Lieferung oder des Versandes der Posten geht die volle Haftung auf den Käufer über, der den Zuschlag für sie erhalten hat. Im Schadensfall oder bei Verschwinden wird auf der Grundlage der Beschreibung und der Schätzung des Gegenstandes der zu gewährende Schadensersatz festgelegt. Für eine durch Einwirkung während der Hinterlegung in unseren Büroräumen beschädigte Briefmarke kommt unser Unternehmensersatz vollständig auf. Der Schadensersatz wird wie unten (punkt 3) festgelegt. Von dieser Klausel ausgeschlossen sind mit Ausnahme von Einzelerien, vollständigen und bedeutenden Serien, die aus mehr als 3 Briefmarken bestehen, diejenigen Briefmarkenposten, die aus mehr als 3 Einheiten bestehen. Nichtverkaufte Briefmarken oder Posten müssen bis spätestens 2 Monate nach dem Verkaufstermin, zu dem sie angeboten wurden, zurückgenommen werden. Ist dies nicht der Fall, werden sie zu Lasten des Eigentümers zurückgeschickt. Die Aktiengesellschaft Corneille Soeteman lehnt jegliche Haftung über die festgelegte Frist hinaus ab.

3. Schätzung

Jeder Verkäufer kann eine detaillierte oder globale Schätzung seiner Objekte erhalten. Diese von uns erstellte Schätzung entspricht dem momentanen Realwert, auf den der Verkäufer sich absolut verlassen kann. Die Kosten für eine Schätzung belaufen sich zuzüglich MWS auf:
 3% des Realwertes bei einer Summe bis zu 25.000 €
 2% des allgemeinen Realwertes bei mehr als 25.000 €.

4. Gutachten

Für Briefmarken, deren Qualität oder Echtheit zweifelhaft ist, wird auf Kosten des Verkäufers ein Gutachten angefertigt. Diese Gutachten werden von unserer Kommission gemäß den allgemeinen Bedingungen erstellt, die unseren Kunden zur Verfügung stehen.

5. Kataloge

Der Eintrag in den Verkaufskatalog sowie Schwarzweißfotos sind kostenfrei. Farbfotos werden mit 38 € pro Stück + MWS in Rechnung gestellt. Der Veranstalter behält sich das Exklusivrecht vor, falls vorher nicht ausdrücklich vereinbart wurde, die ihm übergebenen Stücke zu fotografieren oder nicht. Der Veranstalter verfügt über das alleinige Recht, über die Auswahl der Titelabbildung zu entscheiden.

6. Provisionsätze

Da die Konditionen sich je nach Bedeutung der zu versteigernden Ware kontinuierlich verringern, wird der Provisionsatz in gemeinsamer Absprache

zwischen den Parteien festgelegt. Außer bei Werbekosten oder vom Verkäufer ausdrücklich angeforderten Farbfotografien ist die Provision vollkommen gebührenfrei und errechnet sich auf der Grundlage des Zuschlagspreises.

7. Vorauszahlungen

Liegt keine besondere Vereinbarung vor, sind Vorauszahlungen nur bei Briefmarken und Sammlungen zulässig, die OHNE Preisbegrenzung überlassen wurden. Hierbei wird das Konto des Verkäufers ab dem Bewilligungsdatum der Vorauszahlung bis zum tatsächlich vereinbarten Datum der Begleichung des Solls nach Erstellung der Endabrechnung mit einem Jahreszins von 10% belastet. Falls die Vorauszahlungen den Nettoverkaufsbetrag überschreiten, verpflichtet sich der Verkäufer zur sofortigen Rückerstattung aller zu seinen Lasten gehenden Fehlbeträge. Der Zins wird bis zum Abschluß der Transaktion erhoben. Für den Zeitraum der eigenmächtigen Verschiebung des Verkaufstermins durch den Veranstalter werden keine Zinsen berechnet.

8. Zahlungsweise

Der für jeden verkauften Posten eingenommene Nettobetrag steht nach Abzug der Provision und der vertraglich vereinbarten Kosten rechtmäßig dem Verkäufer zu. Die Höhe des Verkaufserlöses wird dem Verkäufer innerhalb von 5 Tagen mitgeteilt. Der Nettobetrag aus der Realisierung der Briefmarken wird dem Verkäufer volle 45 Tage nach dem Verkaufsdatum gemäß den ihm vorher überreichten Anweisungen überwiesen. Für verkaufte und vom Käufer nicht bezahlte Posten, die im Depot in den Büroräumen des Veranstalters verbleiben, lehnt dieser jegliche Haftung gegenüber dem Verkäufer ab. Der Veranstalter muß nachweisen, daß er versucht hat, die Schuldforderungen einzutreiben und kann den Verkauf dann als nichtig betrachten, wenn der Bieter sich als zahlungsunfähig erweist. Der Veranstalter behält sich bis dreißig Tage nach dem Verkauf das Recht vor, den Nettobetrag für einen Posten mit versteckten Fehlern, für die der Käufer einen Nachweis erbracht haben soll, zu kürzen. Diese Frist kann ausnahmsweise um dreißig Tage verlängert werden, wenn ein Auslandsgutachten nur unter sehr schwierigen Bedingungen erstellt werden kann, jedoch unerlässlich ist. Diese Klausel besitzt auch dann Gültigkeit, wenn der Zustand des Postens als tadellos beschrieben wurde. Alle zwischen den Parteien möglichen Streitfälle werden ausschließlich von den Brüsseler Gerichten nach belgischer Gesetzgebung entschieden.

Steigerung durch Corneille Soeteman

- Hochentwickelte, klare und schnelle Organisationsstrukturen durch den Einsatz modernster Informatik.
- Außergewöhnliche, detaillierte und besonders aufwendig gestaltete Versteigerungskataloge sowohl für Posten mittlerer Qualität als auch für herausragende Objekte.
- Absolut zuverlässige Behandlung der Gebote, insbesondere der postalisch eingebrachten Gebote. Die Verhältnisse zu den Preisgrenzen und zu den niedrigeren Geboten werden datentechnisch festgelegt.
- Veröffentlichung aller bei unseren Versteigerungen erzielten Preise mit Nennung der zurückgezogenen oder nichtverkauften Posten.
- In zeitgemäß und geschmackvoll gestalteten Räumen wird die Briefmarke in einem Rahmen präsentiert, der ihrem Prestige und ihrer allgemeinen Bedeutung entspricht.
- Ein großzügiger, angenehmer Verkaufsraum mit Klimaanlage.
- Persönliche Betreuung unabhängig von der Bedeutung der Geschäfte. Dies können unsere jüngsten Philatelisten bestätigen.
- Eine Gutachterkommission, die aus den größten Kapazitäten im Bereich der Philatelie besteht. Auch Corneille SOETEMAN leistet hier durch die Ausstellung von Zertifikaten, die keine Meinung enthalten, sondern eine vollwertige Garantie darstellen, einen verantwortungsvollen Beitrag.